

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 19.10.2018

Nummer: 22

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 29.10.2018 um 17:00 Uhr **in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33**, in 50321 Brühl

126 - 127

Bekanntmachung über die Ermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

128

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 29.10.2018

Am **Montag, 29.10.2018, 17:00 Uhr**, findet in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 24.09.2018
3. Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
4. Anregung nach § 24 GO NRW;
hier: Alkoholverbot auf dem Balthasar-Neumann-Platz und dem angrenzenden Bereich
Bezug: Unterschriftensammlung der Interessengemeinschaft Balthasar-Neumann-Platz, 1. Vorsitzender Johannes Rudolph u.a., Schlaunstr. 2, Brühl
 - 4.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO;
Allgemeinverfügung „Alkoholkonsumverbot im Umfeld des Balthasar-Neumann-Platzes in Brühl-Mitte“
 - 4.1.1 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO;
Allgemeinverfügung „Alkoholkonsumverbot im Umfeld des Balthasar-Neumann-Platzes in Brühl-Mitte“
5. Erich Kästner-Realschule
Abriss Altgebäude mit anschließendem Neubau wegen Schadstoffbelastung
6. Annahme einer Spende für die Gesamtschule
hier: Spende des Fördervereins der Gesamtschule für zwei iPad-Koffer
7. Beauftragung zum Abschluss eines "Memorandums of Understanding" zum Aufbau einer kommunalen Projektpartnerschaft der Entwicklungszusammenarbeit mit einer Stadt in Palästina
8. Beteiligung der Stadt Brühl an der weltweiten Kampagne "FairtradeTowns"
9. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 9.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bau einer Kreisverkehrsanlage K7 / L183
 - 9.2 Umlagezahlung AöR
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
 - 9.3 Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Intercultra

- 9.4 Aus- und Neubau von Kinderspiel- und Bolzplätzen 2018
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
- 9.5 Überplanmäßige Ausgabe für vorgezogene Beauftragung „Bespielbare und besitzbare Stadt Brühl – Stufe 2: Außenbezirke“
- 9.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus dem 3. Quartal 2018

- 10. Beteiligungsbericht 2014
- 11. Job-Ticket-Ausgabe im Jahr 2019
- 12. Anträge
 - 12.1 Wohnungsbau mit Belegungsrecht
Bezug: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.10.2018
- 13. Umbesetzung in Ausschüssen
- 14. Mitteilungen
- 15. Anfragen
 - 15.1 Externe Beratungsleistungen 2015, 2016 und 2017
Bezug: Anfrage der Ratsfraktion Die Linke & Piraten Partei vom 18.04.2018

 - 15.2 Verlässlichkeit des ÖPNV einschließlich der Anbindung der Bahnhöfe in Brühl
Bezug: Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.10.2018

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 16. Ökokonto der Stadt Brühl
 - Ausgleichsflächenbedarf im Rahmen der FNP-Neuaufstellung und Ankauf von Ökopunkten -
 - Bezug: Vorlage Nr. 445/2017
- 17. Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten
- 18. Darlehensgewährung an Stadtservicebetrieb Brühl AöR
- 19. Mitteilungen
- 20. Anfragen

gez. Dieter Freytag
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde **jährlich zum 31.03.** folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden**, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (SG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der

**Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Bürger- und Standesamt, Zimmer 014A, Uhlstr. 3, 50321 Brühl
zu folgenden Dienstzeiten:**

montags und dienstags	08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 16.00 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr

eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Brühl, den 04. Oktober 2018


(Freitag)